Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.06.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:35 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20	ÖVP	
3.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
5.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	
7.GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
8.GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ	
9.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
10.GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
14.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
17.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Frau Gerlinde Höchsmann
18.EGR Ing. Josef Kroiss, Palmsdorf 2	SPÖ	Vertretung für Herrn Siegfried Christian Strunz
19.EGR Egbert Watzinger, Attergaustraße 4/6	SPÖ	Vertretung für Herrn Wolfram Hauser

Es fehlen:

20.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ
21.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ
22.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gäste und bittet um deren Beiträge.

Prof. Helga Öser fragt sich warum das Thema Pfahlbau nicht auf der Agenda sei. Am Samstag beginne eine Ausstellung für die UNESCO in Attersee. Sie sei in diesem Zusammenhang in Mondsee gewesen um sich abzustimmen ob man etwas gemeinsam machen könne. Sie habe dort gehört, dass die Organisatoren auf Landesbene sich darüber wundern, dass in Attersee noch nichts fertig sei. Mondsee und Seewalchen seien nämlich bereits fertig mit ihren Konzepten für die Landesausstellung 2020.
Man müsse nun zügig arbeiten und das Thema nicht mehr weiter vor sich herschieben. Der Zeitraum bis zur nächsten GR Sitzung im August sei dafür zu lange. Die vorliegenden Konzepte seien nun zu harmonisieren. Die Arbeitsgruppe möge eine Entscheidung treffen, sodass der GR in einer außerordentlichen Sitzung darüber die nötigen Beschlüsse fassen kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Dringlichkeit den Mandataren bewusst sei. Die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses sei derzeit in Terminabstimmung und danach wurde bereits ein Treffen mit dem Leiter des Bereichs Landesausstellung aus der Direktion Kultur für 04. Juli vereinbart. Sobald ein konkretes Konzept mit entsprechenden Kosten vorliege sei es jederzeit möglich eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Es müsse eben erstmal Grundlagen für eine Beschlussfassung geben. Der aktuelle Stand an öffentlichen Informationen sei der Homepage der Gemeinde Attersee zu entnehmen.

Wolfgang Kastl erkundigt sich erstens nach dem Zeitplan des GSG Wohnbaus in Neuhofen und zweitens nach dem WLV Projekt Neuhofener Graben. Man höre schon wieder Gerüchte, dass es nur noch bis zur Straße fertig gebaut würde und dann erneut abgebrochen werden solle. Derzeit werde zudem das gesamte Hangwasser unterhalb des Retentionsbeckens freiauslaufend in den Bahndamm geleitet.

Der Vorsitzende antwortet zuerst zum GSG Wohnbau. Der Bauplan sei inzwischen im vereinfachten Verfahren genehmigt worden und im Herbst werde man mit den Infrastrukturmaßnahmen beginnen. Einen genaueren Bauzeitplan für den Hochbau gäbe es noch nicht. Die im Herbst herzustellende Infrastruktur umfasst den Hangwasserschutz, der von der Gemeinde gemacht werden muss, sowie die Wasser- und Kanalanschlüsse und auch die Zufahrtsstraße. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können erst die Kosten abgeschätzt werden und demnach auch die Vergabe der Wohneinheiten beginnen.
Das WLV Projekt ist mit der Erweiterung des Finanzrahmens auf der heutigen Tagesordnung. Die gegenständliche Kostenerhöhung ist in erster Linie durch die bei weitem größer dimensionierte Geschiebesperre, welche das 5-6 fache mehr an Geschiebevolumen fassen kann und bereits errichtet ist, verursacht worden. Dadurch seien die Anrainer bereits besser geschützt als es ursprünglich geplant gewesen war. Es ist nun nur noch die Fertigstellung der Ableitung des Wassers offen. Nach Beschluss des neuen Finanzierungsplans ist von Seiten der Gemeinde Attersee alles vorbereitet, dass die Arbeiten vollumfänglich beendet werden können.

Martha Oberndorfer hinterfragt was nun geheim und was öffentlich sei im Zusammenhang mit der Landesausstellung. Man habe doch von mehr Transparenz in der Konzeption gesprochen.

Der Vorsitzende erwidert, dass gemäß der geltenden Rechtslage die Beratungen in den Ausschüssen und dem Gemeindevorstand grundsätzlich nicht öffentlich seien während alle jene Punkte die auf Ebene des Gemeinderats diskutiert werden für die Öffentlichkeit zugängig seien. Dies sei so in der OÖ Gemeindeordnung geregelt und daran müsse man sich nun mal halten um keine Verfahrensfehler zu machen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr offen sind geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **27.03.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. GV Helga Sturm, Obfrau der FPÖ Fraktion, stellt gemäß §46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag den nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Aufnahme von Herrn Mag. Wolfgang Wurm in die Lenkungs- und Steuerungsgruppe des Ausschusses „Landesausstellung und Kultur als permanenten Berater

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 06.06.2017 im Punkt 17 Allfälliges aufzunehmen und begründet dies wie folgt:
Herr Wolfgang Wurm habe sich mit dem Thema Landesausstellung 2020 bereits intensive befasst und auch dementsprechend wertvolle Unterlagen und Dokumentationen an die Gemeinde übergeben.
Die strafe Zeitschiene mache es unbedingt notwendig, dass konstruktiv, rasch und unpolitisch gearbeitet warden müsse.
Herr Wurm trage nach Ansicht der FPÖ Fraktion massiv zur positiven Arbeit der gewünschten Projekte für die bevorstehende Landesausstellung bei und dies vor allem kompetent und sachlich.

Vbgm Horst Anleitner bestätigt die Eignung von Herrn Wurm hier aktiv mitzuwirken.
GR Teja Steinleitner betont, dass Herr Wurm ganz unpolitisch und sachlich mitarbeiten möchte, was der notwendigen raschen Entscheidungsfindung dienlich sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Punkt 17 „Allfälliges" aufzunehmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch ein Zeichen mit der Hand.

Tagesordnung:

1	Bericht des Bürgermeisters
2	Nachbesetzung nach Mandatsverzicht EGR Lukas Ramsl und EGR Thomas Hennebichler
3	BH Prüfbericht VA 2017
4	Finanzierungsplan Sanierung Dach Volksschule
5	Finanzierungsplan neu WLV Projekt Neuhofener Graben
6	Finanzierung Erweiterung Steganlage SCATT
7	Vergabe Stegerweiterung SCATT Wasserbau
8	Finanzierungsplan Straßenbau 2017
9	Vergabe Straßenbauarbeiten 2017
10	Zonenplan Kanalinspektion - Antrag neu
11	Abgeltungsverordnung Haushaltsabfälle - Abtretung an BAV
12	Vertrag über die Abfuhr und Entsorgung von Biotonnen
13	Bestandsvertrag Kiosk Stader
14	Kaufvertrag Schranz BBG Straße
15	Einleitung teilweise Umwidmung Gr. Nr. 1371, KG Abtsdorf
16	Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden – Beschlussfassung über Verbleib
17	Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Es gab am 04.04.2017 eine lange geplante Besprechung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und den Anrainern aus den besonders betroffenen Bereichen i) Oberbach – Aufham ii) Mühlbach iii) Attersee Haus Salzkammergut – Attergaustraße, da diese die besonders neuralgischen Punkte bei Starkregenereignissen der letzten Jahre waren.
Das Ergebnis der Besprechung war, dass sich eine Arbeitsgruppe unter DI Lohberger gebildet hat, welche der WLV helfen soll die Grundlagenforschung für das Konzept durchzuführen. Die WLV hat die Projekterstellung bis Spätherbst 2017 zugesagt. Der Auftrag ist eigentlich schon vor drei Jahren nach dem diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderats an die WLV erteilt worden. Aus Kapazitätsgründen und den sich aufgrund der wiederkehrenden Ereignisse ständig verschiebenden Prioritäten war es notwendig dem Projektstart noch einmal Nachdruck zu verleihen.

2. Die Vergabe der Reinigung öffentlicher WC Anlagen im Sommer 2017 wurde im Gemeindevorstand an die Firma Rein & Sauber mit einem Angebot von €9.684,90 beschlossen.

3. Das FM4 Fest findet dieses Jahr am 04.08.2017 am Strandbadparkplatz statt, da dort mehr Platz und weniger Sicherheitsrisiken vorhanden sind.
Der Vorsitzende richtet seinen Dank an Helga Sturm für die Organisation des Streetfoodfestivals. Er berichtet, dass im Gemeindevorstand auch bereits darüber beraten wurde die Veranstaltung 2018 am Muttertags Wochenende zu wiederholen. GV Helga Sturm ergänzt, dass der Termin inzwischen bereits für eine Woche vorher fixiert wurde, da der Muttertag nicht mehr frei war.

4. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof. Der Unimog ist mittlerweile 26 Jahre alt und das Risiko das Fahrzeug weiterhin im Winterdienst zu verwenden ist schon zu hoch. Der Preis nach BBG Ausschreibung liegt bei rund €160.000,-. An BZ Mitteln wurden bereits 60% also €96.000,- in Aussicht gestellt. Nach der Gemeindefinanzierung neu ab nächstem Jahr würde die Gemeinde Attersee nur noch 54% erhalten. Demnach ist alles daran zu setzten die Ersatzbeschaffung noch in diesem Jahr abzuwickeln.

5. Löschwasserbehälter Breitenröth. Die Reparaturversuche der letzten Jahre hatten leider nicht den gewünschten Erfolg und es ist wie bereits im Rahmen der Budgetklausur ein neuer Behälter zu errichten. Wir gehen analog zu dem Behälter der 2015 in Abtsdorf errichtet wurde von einem Landeszuschuss von €9.400,- BZ Mittel von €10.000 und etwa €15.600,- die von der Gemeinde zu finanzieren sein werden aus.

6. Folgende Stundenänderung beim Personal des Kindergartens wurde im Gemeindevorstand genehmigt:
Sonja Ploner Köttl 35,75 auf 33,5 -2,25
Julia Lohninger 24,25 auf 26,5 +2,25
Diese Stundenverschiebung ist dann im nächsten Dienstpostenplan anzupassen.

7. Der KEM Manager – DI Hölzli ist nicht für technische Beratung zuständig sondern lediglich für die Prüfung der Förderfähigkeit einzelner Projekte und hier unterstützt er bei der Erstellung der Einreichungsunterlagen.

8. Golfhotel: Der aktuelle Projektstand ist, dass sich die Umwidmung im Behördenverfahren befindet. Naturschutz und Raumplanung haben diverse Einschränkungen im Rahmen der Vorprüfung gefordert. Die vom Projektanten durchgeführten Anpassungen sind bereits wieder den zuständigen Landesstellen vorgestellt worden. Die zuständigen Behörden spielten den Ball jedoch zurück an die Gemeinde und so wurde ein Befürwortungsschreiben an den Landeshauptmann und die Landesregierung im Gemeindevorstand verfasst um die Wichtigkeit des Projekts für die Gemeinde und den Tourismus der gesamten Region zu unterstreichen.

9. WR Verhandlung Dr. Werner: Die Schutzbarriere für seinen Schilfgürtel wurde nunmehr in Form einer schwimmende Leine gestattet. Auf einer Länge von 20-25 Metern sollen die Schwimmer von dem Schilf ferngе-

halten werden. Ein positiver Wasserrechtsbescheid ist hierfür bereits bei der Gemeinde eingegangen.
Die durch den Bürgermeister bei der Verhandlung eingebrachte negative Stellungnahme blieb letztendlich ohne Konsequenz.
GV Martin Höchsmann erinnert daran, dass eine derartige Leine bereits schon mal von Dr. Werner installiert worden war und sich damals Kinder verfangen hätten. Es sei ein Wahnsinn, dass sowas genehmigt werde.

2. Nachbesetzung nach Mandatsverzicht EGR Lukas Ramsl und EGR Thomas Hennebichler

Sachverhalt:
Aufgrund des Mandatsverzichts von EGR Lukas Ramsl sowie von EGR Thomas Hennebichler auf die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat nach deren Umzug, hat die SPÖ Fraktion im Rahmen der Gemeinderatssitzung die bisher von ihnen bekleideten Funktionen nach zu besetzen

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende bringt den aufgrund des Ausscheidens von EGR Lukas Ramsl und EGR Thomas Hennebichler gem. §§ 32 und 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., seitens der SPÖ-Fraktion vollständig und rechtzeitig eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung verschiedener Funktionen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachwahlen ausschließlich durch die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion (Fraktionswahl) erfolgen und stellt folgende Anträge:

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Erwin Emhofer als Ersatzmitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **EGR Robert Thaller als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Wanderwege und Landwirtschaft genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

Die SPÖ-Fraktion möge die Nachwahl von **GR Wolfram Hauser als Ersatzmitglied des Ausschusses für Umwelt, Wanderwege und Landwirtschaft genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

3. BH Prüfbericht VA 2017

Sachverhalt:
Die BH-Vöcklabruck hat den VA 2017 der Gemeinde Attersee am Attersee geprüft. Der darüber verfasste Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht befindet sich in der Anlage.

Wortprotokoll:
Der Prüfbericht ist den Fraktionen zugegangen, der Vorsitzende bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Finanzierungsplan Sanierung Dach Volksschule

Sachverhalt:
Bei der Begehung mit DI Handstanger am 20.04.2017 wurde bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht und tw. auch die Dachkonstruktion zu erneuern ist. Der nach Kostendämpfungserlass anerkannte Kostenrahmen liegt bei €82.600,- und die Direktion für Bildung und Gesellschaft hat €27.550,- als Landesbeitrag im Jahr 2017 vorgemerkt.
Der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung befindet sich im Anhang.

Wortprotokoll:
Der Finanzierungsplan sieht BZ Mittel in der Höhe von €35.000, einem Landeszuschuss von €27.550 und Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von €20.050,- vor.

In den zu Grunde liegenden Kosten ist die zusätzliche Errichtung einer PV Anlage nicht enthalten, da solche nicht vom Land gefördert werden. Die Entscheidung ob nun eine PV Anlage installiert werden soll oder nicht ist noch gesondert zu treffen und kann dann gemeinsam mit der Vergabe der Arbeiten beschlossen werden.

GR Teja Steinleithner erinnert an die im Rahmen des Bauausschuss diskutierte Deckung einer solchen Anlage durch die Versicherung. Der Amtsleiter bestätigt sich erkundigt zu haben und beziffert die Mehrkosten mit überschaubaren €99 pro Jahr.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung des Volksschuldaches zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Finanzierungsplan neu WLV Projekt Neuhofener Graben

Sachverhalt:
Am 20.02.2017 wurden dem Gemeindevorstand von der Wildbach- und Lawinenverbauung vier Szenarien vorgestellt wie das Projekt weitergehen könnte und eine detaillierte Kostenübersicht darüber in Aussicht gestellt. Nach mehrfachen Urgenzen wurde die versprochene Kostenübersicht schließlich von der Wildbach- und Lawinenverbauung übermittelt und befindet sich in der Anlage.
Im Rahmen der Informationsveranstaltung mit den Anrainern am 04.04 wurde seitens der WLV verdeutlicht, dass es sinnvoll wäre das Projekt, gemäß der ursprünglich geplanten Ausführung, mit einer Kostenerhöhung von €200.000,- fertig zu stellen um allen betroffenen Bürgern einen optimalen Schutz zu ermöglichen. Eine derartige Lösung wird auch von den betroffenen Bürgern vehement eingefordert.
Im Rahmend der BZ Mittel Vorsprache bei LR Gerstorfer am 12.05.2017 wurden zusätzliche BZ Mittel in der Höhe von €26.000,- zugesagt. Somit sind durch die Gemeinde zusätzlich €10.000 aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.
Der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung befindet sich in der Anlage.

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende fast den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass durch diese Aufstockung des Projekts gewährleistet sei, dass die Planung von 2012 plus der wesentlich größeren Geschiebesperre realisiert werden könne.

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass man sich in diesem Fall nicht helfen könne auch wenn der Preisunterschied ganz erheblich sei und anfangs auf großes Unverständnis innerhalb des Vorstands stieß.

GR Teja Steinleithner hinterfragt nebst der katastrophalen Kommunikation der WLV, die Kalkulation welche hier vorliegt. Die Mehrkosten von rd. €200.000 seien ja offensichtlich nicht durch die zusätzlichen BZ Mittel von €26.000 und die €10.000 Mehrfinanzierung durch die Gemeinde gedeckt.
Der Vorsitzende erklärt, dass der Bund, das Land OÖ, und die beiden anderen Interessenten neben der Gemeinde nämlich die OÖ Straßenverwaltung und Stern & Hafferl die restlichen Mehrkosten zu decken haben. Die Gemeinde Attersee müsse nach dem Finanzierungsübereinkommen von 2012 18% der Finanzierung tragen und die nunmehrige Erhöhung erfolge aliquot.

Vbgm Horst Anleithner stellt ebenfalls fest, dass im Vorstand schon sehr große Verwunderung über die Mehrkosten herrschte, aber am Ende des Tages der Schutz der Anrainer im Vordergrund stehe.

Der Vorsitzende erläutert, dass die WLV in Dimensionen arbeite in welchen Mehrkosten in dieser Höhe keine Besonderheit darstellen. Dementsprechend entspannt wurde auch seitens der WLV damit umgegangen. Es habe dann Monate gedauert, bis tatsächlich eine Kostenaufstellung im gewünschten Format übermittelt wurde wie sie auch vehement von GV Neuwirth eingefordert worden war.

GV Martin Höchsmann hofft dass die WLV aus der Sache gelernt habe privatwirtschaftlich zu arbeiten und nicht alle vor vollendete Tatsachen zu stellen wenn die Mehrkosten bereits verursacht sind.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Fertigstellung des Neuhofener Grabens zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Finanzierung Erweiterung Steganlage SCATT

Sachverhalt:
Die Finanzierung der Wasserbaumaßnahmen soll über ein internes zinsfreies Darlehen aus der Rücklage für Kanalbau erfolgen. Die zusätzlichen Einnahmen aus den neu entstehenden Liegeplätzen sollen im gleichen Schlüssel wie bisher zwischen SCATT und Gemeinde verteilt werden. Der vereinbarte pauschale Bestandszins wird entsprechend angepasst. Diese Mehreinnahmen sollen in jährlichen Beträgen von €7.000,- in die Rücklage zurückgeführt werden um das interne Darlehen zu tilgen.
Der erforderliche Nachtrag zum Bestandsvertrag mit dem SCATT wird noch ausgearbeitet und ist gesondert zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 18.04.2017 hat der Vorstand der Gemeinde die Empfehlung einer Zwischenfinanzierung aus der Kanalbaurücklage beschlossen.

Wortprotokoll:
Die Vorgehensweise wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Voranschlages diskutiert und beschlossen.

GV Helga Sturm erkundigt sich ob inzwischen der Bescheid der Naturschutzbehörde eingegangen sei. Der Amtsleiter erwidert, dass dies nicht der Fall sei obwohl in regelmäßigen Abständen urgiert werde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Erweiterung der Steganlage zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Vergabe Stegerweiterung SCATT Wasserbau

Sachverhalt:
Inzwischen sind Angebote der Firmen Schönleitner, Seiringer und Peer vorliegend und nachverhandelt. Es gibt allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch immer keine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Bauvorhaben.

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende bringt die vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung der Nachlässe und Skonti zur Kenntnis. Die Firma Seirigner bietet €69.404,63, die Firma Schönleitner bietet €64.670,43 und die Firma Peer bietet €69.844,45. Aufgrund dieses Preisspiegels ist die Firma Schönleitner der Billigstbieter.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach den Positionen Herstellung des Rasens, Einreichplanung und Ausschreibungsunterlagen.
Der Vorsitzende erwidert, dass für die Wiederherstellung des Rasens für den Fall dass man früher hätte beginnen können eine Kostenschätzung eingeholt habe. Die Leistungen für die Einreichplanung und die Ausschreibungsunterlagen seien bereits durch die Fa. Schönleitner erbracht worden.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Schönleitner mit den Wasserbauarbeiten zu einem Preis von €64.670,43 zur Erweiterung der Steganlage zu beauftragen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Finanzierungsplan Straßenbau 2017

Sachverhalt:
Für die im Finanzjahr 2017 geplanten Straßenbauarbeiten im Ausmaß von insgesamt €130.000,- wurde ein Landesszuschuss von €26.000 durch LR Steinkellner zugesagt. Beim BZ Mittel Vorsprachetermin bei LR Gerstorfer am 12.05.2017 wurden BZ Mittel in der Höhe von €55.000 zugesagt.
Der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung befindet sich im Anhang.

Wortprotokoll:
Der ursprüngliche Dreijahresplan sah eine niedrigere Investition im Jahr 2017 vor, deshalb war die Finanzierungsstruktur im Rahmen der BZ Mittel Vorsprache auch neu zu beantragen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2017 zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Vergabe Straßenbauarbeiten 2017

Sachverhalt:
Bei der Zusammenstellung der eingelangten Angebote ist leider ein Fehler unterlaufen und die beiden Deckblätter der Firmen Hofmann und Strabag wurden vertauscht. Tatsächlich war also die Firma Hofmann der Billigstbieter nach der ersten Runde und auch nach der Nachverhandlung:

Hofmann		57.138,16		
Niederndorfer		62.176,69	10,00	%
Strabag		64.133,24	10,31	%

Der Beschluss des Gemeinderats vom 27.03 ist demnach aufzuheben und neu zu fassen und die diesbezügliche Empfehlung wurde bereits im Vorstand beraten. In der Sitzung des Vorstands am 19.04.2017 wurde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma Hoffmann zu empfehlen.

Wortprotokoll:
Die Firmen wurden umgehend über den Fehler informiert und es gab in diesem Zusammenhang auch keine Probleme oder Beschwerden.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Hoffmann mit den Arbeiten der Straßensanierung 2017 zu beauftragen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

10. Zonenplan Kanalinspektion - Antrag neu

Sachverhalt:
Aufgrund des verzögerten Beginnes der gesetzlich vorgeschriebenen Kanalinspektionen wurde die Gemeinde von der Wasserrechtsbehörde der OÖ Landesregierung aufgefordert den Zonenplan bezüglich der zeitlichen Abfolge neu zu beantragen. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits von den Projektbegleitern Hitzfelder & Pillichshammer vorbereitet und befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 18.04.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den vorliegenden zeitlich neu ausgerichteten Antrag der Zonenplaneinteilung zur Genehmigung zu empfehlen.

Wortprotokoll:
GR Gerald Staufer erkundigt sich dem Bericht, der noch immer nicht übermittelt wurde. Der Amtsleiter erläutert, dass dies trotz mehrfacher Urgenzen noch nicht der Fall sei. Die Fristen zur Übermittlung richten sich offenbar nunmehr nach den vorliegenden Zeitplänen nach welchen an die Landesstelle zu berichten ist. Das bedeute dass bis Jahresende der Bericht von der Befahrung des Vorjahres vorliegen werde.
Im Anschluss an die Befahrung werde man aber auch in diesem Jahr wieder die Kurzzusammenfassung der Schäden mit Dringlichkeit und Lageplan erhalten wie schon im Vorjahr.
Am Ende, nach der letzten Befahrung, werde es dann einen großen umfangreicheren Bericht geben welcher im Gegensatz zu jenen verpflichtenden an das Land OÖ auch die Regenwasserkanäle umfassen werde.

GR Teja Steinleithner hinterfragt die Fristigkeiten und ab welchem Zeitpunkt der Kenntnisnahme eine Frist zu laufen beginnt. Der Amtsleiter bestätigt dies noch im Detail prüfen zu müssen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Antrag zur Zonenplaneinteilung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Abgeltungsverordnung Haushaltsabfälle - Abtretung an BAV

Sachverhalt:
Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck hat sämtliche Gemeinden ersucht, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss für die Abtretung der Abgeltungen laut AbgeltungsVO – Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall – herbeizuführen.
Das diesbezügliche Schreiben befindet sich in der Anlage 5.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 18.04.2017 hat der Vorstand der Gemeine einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Abtretung bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode, unter der Voraussetzung dass alle Gemeinden des Bezirkes mitmachen, zu empfehlen.
In einem Telefonat am 21.04.2017 hat der Verbandssekretär des BAV Vöcklabruck DI (FH) Karl Heinz Zeitlinger dem Amtsleiter bestätigt, dass wenn nicht alle Gemeinden zustimmen die Abgeltung auch an alle ausbezahlt werde und im Gegenzug die BAV Umlage erhöht werde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Abtretung bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Vertrag über die Abfuhr und Entsorgung von Biotonnen

Sachverhalt:
In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2016 wurde beschlossen die Abfuhr und Entsorgung biogener Abfälle an die Firma Buchschartner als Bestbieter zu vergeben. Inzwischen wurde der Gemeinde ein Vertragsentwurf zur Verschriftlichung dieser Geschäftsbeziehung übermittelt, welcher bereits im Gemeindevorstand diskutiert wurde.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 18.04.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfes zu empfehlen. Die im Rahmen der Sitzung diskutierten Anpassungen wurden wunschgemäß nachverhandelt und adaptiert. Einziges Zugeständnis war eine Befristung auf 3 Jahre, anstelle der diskutierten unbefristeten von Beginn an jährlich kündbaren Variante, um dem Unternehmer der finanzielle Planbarkeit zu erleichtern.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Bestandsvertrag Kiosk Stader

Sachverhalt:
Aus gesundheitlichen Gründen sieht sich Herr Anton Stader gezwungen seine Bootsvermietung inkl. Steg und den dazugehörigen Bestandsvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten an die Firma Pehn Bootsbau aus Nußdorf zu übergeben. Die Gemeinde, als Verpächter des Grundes auf welchem sein Kiosk steht, wurde ersucht den Bestandsvertrag mit Anton Stader aufzulösen und mit der Firma Pehn Bootsbau einen neuen zu beschließen, da es für das Bootsvermietungsgeschäft aus wirtschaftlichen Gründen generell nötig sei auch Getränke, Snacks und Sitzplätze für wartende Gäste anbieten zu können.
Ein angepasster Entwurf auf Basis des Bestandsvertrags mit Herrn Stader von 2007 befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 18.04.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Bestandsvertrag mit Herrn Stader aufzulösen und einen neuen Bestandsvertrag mit der Firma Pehn in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Anpassungen zu genehmigen.

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass Herr Stader eigentlich bis 31.10.2016 kündigen hätte müssen. Zwischen Herrn Stader, Pehn Bootsbau und den Bundesforsten ist alles im Innenverhältnis geregelt worden.

GV Martin Höchsmann berichtet er habe damals im GV schon seine Bedenken bezüglich der geplanten Umgestaltungen im Bereich der Promenade geäußert. Man habe aufgrund dessen, dass man jährlich kündigen könne in der Fraktionssitzung trotzdem eine positive Haltung.

GV Helga Sturm kritisiert die Vorgehensweise. Man hätte das ausschreiben müssen und sie verstehe nicht wie sich das die Gemeinde gefallen lassen könne, welche unschönen Ostblock Möbel er aufgestellt habe. Sie ersucht darum sich das anzusehen und auch zu exekutieren was man sich in den Verträgen immer ausmacht.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass eine sofortige Kündigung vertragsmäßig möglich sein wird. Es seien ihm zudem Bemühungen die Gastronomie in den Griff zu kriegen bekannt.
Er schlägt vor herauszufinden wann für die Steganlage die nächste Vertragsverlängerung mit den Bundesforsten ansteht.

GR Gerald Staufer bestätigt, dass diese Hütte ein wahrer Schandfleck geworden sei und man den Kiosk an diesem Ort eigentlich gar nicht mehr brauche. Man solle versuchen das lieber gleich zu lösen. Herr Stader Toni habe sich von Beginn an zu viel rausgenommen. Mit dem neuen Pächter solle man von Anfang an strikter verfahren.

Vbgm Horst Anleitner schließt sich dem an, dass man schon darauf achten sollte, dass nicht jeder tut was er will.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es hier zwei Themen gäbe. Die Rechtssituation zwischen Bundesforsten, Stader und Pehn und zum zweiten das Pachtverhältnis für das Grundstück unter dem Kiosk.
Eine Ausschreibung der Bootsvermietung war zu keinem Zeitpunkt Gemeindesache, da sowohl der Kiosk, als auch die Steganlage immer im Besitz von Herrn Stader waren und er sich selbstständig um einen Interessenten umsah. Abgesehen davon müsse man in dem Fall auch als Gemeinde behutsam vorgehen, da man ja auch nicht riskieren wolle, dass keine Elektroboote im kommenden Sommer vermietet werden.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass es eine Illusion sei, zu glauben, dass der neue Pächter recht viel investieren würde wenn für ihn immer die Gefahr einer schnellen Kündigung im Rahmen der Umgestaltung bestehe.
Man sollte jedenfalls dem Bürgermeister, der eventuell etwas vorbesprochen habe nicht in den Rücken fallen und demnach auch dem Vertragsabschluss zustimmen. Man müsse aber den Vertrag in der vorliegenden Form exekutieren wie er vorliegt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die letzte Information an die Fa Pehn Bootsbau jene war, dass der Vertrag im Rahmen der nächsten GR Sitzung zu beschließen sei und es lediglich eine positive Empfehlung durch den GV gäbe. Ansonsten gäbe es keinerlei Vorabsprachen.

GR Volker Biladt stellt fest, dass die Firma Pehn ja andere Interessen verfolge als Herr Stader, da sie mit hochwertigen Elektrobooten handle und deshalb vielleicht doch auch mehr Wert auf die Erscheinung des Kiosk legen würde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Stimmenthaltungen durch GV Helga Sturm, GR Gerald Staufer und EGR Josef Kroiss.

14. Kaufvertrag Schranz BBG Straße

Sachverhalt:
Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 27.03.2017 wurde die RA Kanzlei Häupl gebeten den Kaufvertrag für das Grundstück der künftigen Straße mit Wendehammer vorzubereiten. Der Entwurf befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:
Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.04.2017 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den vorliegen Vertragsentwurf zu genehmigen.

Wortprotokoll:
GV Martin Höchsmann erläutert, dass in der ÖVP Fraktion hinterfragt worden sei, ob die Straße in solcher Breite ausgeführt werden muss und auch warum der Wendehammer so groß ausgefallen ist.

Vbgm Horst Anleitner schließt sich dieser Haltung an und bestätigt das Gesagte.

Der Vorsitzende erklärt, dass der vorliegende Teilungsplan auf einer Planung von Machowetz und Partner beruht, einem professionellem Planungsbüro.

GV Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass das Projekt im Ernstfall eben zurück in den Ausschuss zur Behandlung muss, wenn jetzt plötzlich keine Einigkeit über die Sinnhaftigkeit bestehe.

GR Teja Steinleithner wundert sich über diese Vorgehensweise, da man schließlich schon eine Weile versuche Betriebe anzusiedeln. Und jetzt da man für einen Käufer am obersten Ende die Erschließung herzustellen habe, sei zurück an den Start in der Umsetzung nicht wirklich angebracht.
Er hinterfragt warum das überhaupt erst jetzt im Gemeinderat ausdiskutiert werde und nicht im Vorfeld im zuständigen Ausschuss. Man müsse vor allem im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugebiet professioneller und schneller handeln.

GR Herwig Kaltenböck bestätigt, dass es im Ausschuss schlüssig war eine Straße in der vorliegenden Breite zu bauen. Der Ansatz in der ÖVP Fraktion war eher, dass der Wendehammer in solcher Größe nicht unbedingt von der Gemeinde bezahlt werden solle.

GR Gerald Staufer erinnert daran, dass dies alles diskutiert worden sei und auch an den Winterdienst zu denken sei, der ja auch irgendwo umdrehen müsse, wenn keine Tore der Betriebe offen sind.

GR Helga Gassner hinterfragt ob es mangels der Nachfrage nach den Grundstücken sinnvoll sei den Preis zu steigern.

GR Gerald Staufer weist darauf hin, dass dies immer im Auge des Betrachters liege. Es sei genauso ein Verkaufsargument, dass eine ordentliche Erschließung vorhanden ist.

GR Erwin Emhofer weist darauf hin, dass es auch eine Umkehrmöglichkeit ohne die Nutzung von Nachbargrund geben müsse.

GR Teja Steinleithner erinnert daran, dass man sich dazu entschlossen hatte diese Straße zu bauen. Man müsse nun eine Grundsatzentscheidung treffen und dem GV das Beauvoir geben dann denn Beschluss zu fassen, nachdem man mit Experten Rücksprache gehalten habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man eine Stichstraße nicht ohne Umkehrmöglichkeit errichten könne. Die vorliegende Planung sei schließlich wie bereits gesagt auch von Experten entworfen worden.

GV Martin Höchsmann räumt ein, dass es wenn es in den Ausschüssen schlüssig war auch so gemacht werden sollte.

GR Gerald Staufer bestätigt dies Vorgehensweise und appelliert auch daran solche Einwände zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen der zuständigen Ausschüsse zu diskutieren.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch Vbgm Horst Anleitner und GR Herwig Kaltenböck.

15. Einleitung teilweise Umwidmung Gr. Nr. 1371, KG Abtsdorf

Sachverhalt:
Im Zuge der geplanten Übergabe des Objektes an die Söhne Roland und Simon Schneeweiß wurde ein Teilungsentwurf vom ZT Frischling & Partner erstellt. In diesem Zusammenhang ist die Widmung Sondergebiet Tou-

rismus an deren nördlichem Ende auf der künftigen Parzelle des Bauernhauses in Grünland rück zu widmen. In westlicher Richtung neben dem Hotel ist die SO-T so zu erweitern, sodass auch der dem Hotelbetrieb zuzurechnende „Gästeerholungsbereich im Grünen" abgedeckt ist.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 23.01.2017 hat der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung einer parzellenscharfen Umwidmung in Sondergebiet des Baulandes-Tourismus, sowie die teilweise Rückwidmung in Grünland rund um das Wohnobjekt Abtsdorf 120.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens gemäß des vorliegenden Antrages zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

16. Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden – Beschlussfassung über Verbleib

Sachverhalt:
Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) ist die Regionalentwicklungsagentur des Landes Oberösterreich. Sie ist als oberösterreichisches Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung Ansprechpartner für Gemeinden, Vereine, Institutionen und regionale Akteure, die Initiativen zur Entwicklung ihrer Region umsetzen wollen. Die Aufgabe der RMOÖ besteht darin, diese zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der RMOÖ informieren die Zielgruppen über nationale und europäische Förderprogramme.
Die RMOÖ strebt durch ihre Tätigkeit die positive Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Oberösterreich und die nachhaltige Steigerung der Lebensqualität in Zusammenarbeit mit bewährten Partnern an – dies soll durch eine dynamische Wirtschaft mit ökologischer Verträglichkeit, durch soziale Ausgewogenheit und geistige und kulturelle Verankerung erreicht werden.
Die Regionalmanagement OÖ GmbH verfolgt deshalb folgende Ziele:

- Förderung der Regionalentwicklung
- Förderung des Arbeitsmarktes
- Steuerung der regionalen Entwicklung
- Förderung der Identifikation und der Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung ihres Lebensraumes

Die Kernaufgaben der RMOÖ werden aus verschiedenen Förderquellen finanziert: aus EU-Programmen, Bundesprogrammen und Landesprogrammen, sowie aus Kofinanzierungsmitteln aus den Gesellschafterbeiträgen der Regionalvereine. Projekte, die die RMOÖ umsetzt oder in denen sie Partner ist, werden ebenfalls über Programme finanziert, Kofinanzierungsmittel werden durch Eigenmittel der jeweiligen Partner oder durch Institutionen aufgebracht. Nähere Informationen zu den laufenden und abgewickelten Projekten des Regionalmanagement sind unter http://www.rmooe.at/projekte abrufbar. Unter anderem ist auch die LA 21-Leitstelle beim Regionalmanagement angesiedelt.

Wie auch in den Vorjahren entscheidet der Gemeinderat jährlich über den Verbleib der Gemeinde Attersee am Attersee im Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden.

Beschlussvorschlag:
In seiner Sitzung am 15.05.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen ein weiteres Jahr Mitglied im Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden zu bleiben.

Wortprotokoll:
GV Helga Sturm fragt wieviel der Mitgliedsbeitrag pro Einwohner betrage.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitgliedschaft jährlich zu verlängern sei und im Falle des Vorliegens eines Auflösungsgrundes jederzeit beendet werden könne.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat ein weiteres Jahr Mitglied im Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden zu bleiben.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

17. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist und zu Beginn der Sitzung verlesen wurde und übergibt das Wort an GV Helga Sturm.

GV Helga Sturm hinterfragt warum diese Landesausstellung wieder keinen Punkt in der Tagesordnung gefunden habe. Die SPÖ habe in der letzten Ausschusssitzung nur festgestellt, dass in den Ausschusssitzungen zuletzt nicht korrekt eingeladen wurde. In den letzten Sitzungen sei man dafür Inhaltlich überhaupt nicht weitergekommen. Es sei vereinbart gewesen, dass jede Fraktion ihre Prioritäten festlegt. Nach sechs Wochen, am 29.05 sei von der SPÖ gesagt worden, dass sie damit noch nicht fertig sei. Man komme um keinen Deut weiter und es sei ihr unverständlich warum hier so taktiert werde. Erst passiere überhaupt nichts und anschließend würden sich dann alle in ihren Zeitungen brüsten wie toll sie nicht gearbeitet hätten.
Sie hinterfragt was diese Lenkungs- und Steuerungsgruppe nun bewirken könne und was diese überhaupt konkret beschließen könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass er vorab auf die explizit im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag gestellten Fragen eingehen möchte. Es gibt, vom Gemeinderat beschlossen, die Steuerungs- und Lenkungsgruppe aus den Gemeindevorständen, den Ausschussobmännern und Fachexperten aus den Bereichen Architektur, Steuern und Ortsentwicklung. Laut Gemeindeordnung sind also diese Personen auch einzuladen.
Warum es keinen gesonderten Tagesordnungspunkt gibt liege daran, dass im zuständigen Ausschuss bis dato keine beschlussreife Vorlage erarbeitet wurde. Die Ausschüsse haben grundsätzlich die Aufgabe Anträge und Tagesordnungspunkte auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GV Helga Sturm hinterfragt was denn nun die Gäste in diesen Ausschüssen mitsprechen dürfen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gäste nur während dem Tagesordnungspunkt Bericht zu Beginn der Sitzung Mitsprachrecht haben.

Vbgm Horst Anleitner ist der Meinung, dass diese „I-Tüpferl Reiterei" nur aufhalte und keine konstruktive Lösung unterstütze.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es eine Gemeindeordnung gäbe an die man sich auch zu halten habe, weil ansonsten alle Beschlüsse anfechtbar wären.

GR Gerald Staufer berichtet, dass der Ausschussobmann ihn von dieser Liste gestrichen habe und im Amt bei der zuständigen Schriftführerin ersuchte ihn künftig nicht mehr einzuladen. Aus diesem Grund sei man innerhalb der SPÖ überhaupt erst darauf gekommen sich vehement auf die Gemeindeordnung zu berufen, da sonst jeder tue was er wolle.

GR Teja Steinleithner möchte auf den Dringlichkeitsantrag zurückkommen. Herr Wurm habe eine große Gabe indem er visualisieren könne was wir uns hier wünschen. Besonders aufgrund seiner unpolitischen Haltung und Einstellung möge er in die Gruppe aufgenommen werden.

GR Erwin Emhofer hinterfragt ob man nicht lieber wieder einen richtigen Architekten in der Gruppe haben sollte.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass grundsätzlich kreative und bemühte Leute in die Gestaltung einbezogen werden sollten und diese viel wichtiger seien als jene die nur auf Facebook – Plattformen querschießen. Die Aufnahme von Herrn Wurm schließe ja auch nicht aus noch einen Architekten mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gedanke hinter der Gruppe war das die Zusammenstellung nicht willkürlich erfolgen sollte und nicht ohne Konsens aller Fraktionen verändert werden sollte. Daher seien solche Änderungen im Rahmen des Gemeinderats zu beschließen und im Gegenzug solle so auch vermieden werden, dass der Obmann des Ausschusses einfach einen legitimierten Teilnehmer ausladen kann.

Vbgm Horst Anleitner erinnert daran, dass er sich bereits entschuldigt habe GR Gerald Staufer einmal nicht eingeladen zu haben.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat zur Aufnahme von Herrn Mag. Wolfgang Wurm in die Lenkungs- und Steuerungsgruppe des Ausschusses „Landesausstellung und Kultur als permanenten Berater.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Fünf Stimmenthaltungen durch GV Wolfgang Neuwirth, EGR Egbert Watzigner, EGR Lukas Hemetsberger, GR Erwin Emhofer, GR Stefan Hrouda

GR Gerald Staufer äußert seinen Unmut über die WLV, da diese ihre Begehungen nicht dort mache wo die Überschwemmungen tatsächlich stattfinden, sondern irgendwo im Hinterland. Bei der Stern & Hafferl Werft und beim Haus Costadedoi seien immer die Probleme bei jedem Starkregen. Man müsse doch logischerweise unten anfangen und sich nach oben weiterarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Endpunkte und Abflüsse sehr wohl im Gesamtkonzept berücksichtigt werden. Die WLV seien schließlich die Experten die uns vom Bund zur Verfügung gestellt werden um derartige Problemsituationen zu lösen.

GR Gerald Staufer wiederholt seinen Appell bezieht sich auf den immer wieder ausgeworfenen Kanaldeckel an besagter Stelle vor der Sparkasse und die damit zusammenhängenden Gefahren und Haftungsfragen, wenn mal ein Auto reinfahren würde.

Der Vorsitzende räumt ein diese Haftungsfragen abklären zu lassen.

GR Teja Steinleithner geht noch einmal zurück auf die Landesausstellung. Nach den Gesprächen auf Landesebene wurde ein Kostendämpfungsverfahren angekündigt und er frage sich nun nach einem Ergebnis. Der nächste Termin des Ausschusses soll am 16.06 stattfinden. In der nächsten Sitzung sei unbedingt eine Empfehlung an den Gemeinderat zu beschließen.
Die notwendigen Schritte vor dem Architekturwettbewerb light, seien bis dahin auch behördlich noch zu prüfen. Die Vorgehensweise bei solch einem Wettbewerb solle bis zur nächsten Ausschusssitzung geklärt sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Kostendämpfungsverfahren erst eingeleitet werden kann, wenn man weiß was man eigentlich vor hat und was dies in etwa kosten würde. Nachdem kein neues Konzept in annähernd ausgereifter Form vorliege gäbe es auch kein Verfahren und demnach keine diesbezügliche Rückmeldung aus Linz.

GR Volker Biladt stellt fest, dass die Vorstellungen von ÖVP und FPÖ ja schon relativ nahe beieinander liegen und demnach ja zumindest eine Mehrheitliche Einigung beschlossen werden kann.

GV Helga Sturm appelliert daran, dass in jedem Fall die Bevölkerung noch einen Blick auf die Entwürfe werfen können sollte.

GR Helga Gassner ersucht als Obfrau des Sozialausschusses darum die Ärztin Dr. Beyer, sofern sie von neuen Plänen betroffen sein sollte, auch stärker einzubinden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der 16.06 ein denkbar ungünstiger Termin für die Ausschusssitzung sei, da es sich um einen Zwickeltag an einem verlängerten Wochenende handle und viele Veranstaltungen stattfinden würden, wie z.B. die Marschwertung, der Aufbau fürs Dorffest am nächsten Tag usw. Er ersucht einen anderen Termin zu finden und schlägt den 19., 20., oder 21.06 vor.

GR Teja Steinleithner einigt sich mit dem Ausschussobmann darauf einen alternativen Termin zu suchen.

Vbgm Horst Anleitner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Firma Seiringer und deren Interesse an einem Grundstück im BBG.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Firma letzten Informationen zu Folge einen Standort in Nußdorf präferiere und ein dementsprechender Umwidmungsantrag informationshalber aus Nußdorf an die Gemeinde gesandt wurde.

GR Herwig Kaltenböck erinnert an die von ihm gewünschte Überprüfung der Möglichkeit einer generellen Leinenpflicht in der Brut- und Aufzuchtzeit im Grünland.

GV Helga Sturm erkundigt sich nach dem Abstimmungsergebnis in der ÖVP Fraktion bezüglich der Blumenpyramide die sie morgen bestellen müsste, wenn es heuer noch umgesetzt werden sollte.

GV Martin Höchsmann bestätigt, dass die ÖVP Fraktion sich positiv zu den Blumenpyramiden entschieden habe.

Der Vorsitzende ergänzt dass noch die Standorte zu klären seien im Hinblick auf die Bewässerungsmöglichkeiten.

GV Sturm bittet erneut um die Übermittlung der Protokolle des Bauausschusses.

GV Wolfgang Neuwirth, als Obmann des Bauausschusses, erwidert, dass er Herrn Klein heute angewiesen habe diese in der von diesem verfassten Form zu übermitteln.

EGR Josef Kroiss berichtet, dass die Firma Viega mit der Errichtung des Linksabbiegers begonnen habe. Eine wichtige Bitte aus seiner Sicht sei es, ordentliche Ampeln mit Zeitangabe aufzustellen.

GR Teja Steinleithner möchte einen Prüfungsausschuss halten über das Thema der Gemeindefinanzierung neu und möchte alle Interessierten die nach Gemeindeordnung kommen dürfen dazu einladen. Er fragt wie lange die Option für das BBG noch gültig ist und wie der Stand mit der Werbetafel sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Option noch bis 2019 laufe und der Amtsleiter ergänzt, dass bereits ein Begehungstermin mit dem Hersteller der Tafel vereinbart sei um den Standort zu fixieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:35 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 08.06.2017
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.07.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 31.07.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ)

.....
(Für die FPÖ)